

Was Sie beispielhaft mit ARAG DentalPro sparen.

Befund: Einzelzahnücke

Zahnersatzversorgung durch	Brücke (Regelversorgung)	Brücke (Hochwertige Ausführung)	Implantat
Gesamtkosten	800 €	1.100 €	1.600 €
Festzuschuss GKV	400 €	400 €	400 €
Ihre Kosten ohne DentalPro Z100	400 €	700 €	1.200 €
Ihre Kosten mit DentalPro Z100	–	220 €	320 €
Ihre Ersparnis mit DentalPro Z100	400 €	480 €	880 €

Kosten reduzieren auch bei Kieferorthopädie.

Befund: Zahnfehlstellung

Kieferorthopädie	Zahnspangenbehandlung
Gesamtkosten	3.500 €
Kassenleistung	–
Ihre Kosten ohne DentalPro Z100	3.500 €
Ihre Kosten mit DentalPro Z100	700 €
Ersparnis mit DentalPro Z100	2.800 €



Diese hohen Leistungen sind Ihnen auch dann sicher, wenn die gesetzliche Krankenversicherung ihre Leistungen weiter kürzt!

WS 830 7.2011

Sie möchten ein konkretes Angebot haben.

Falls Sie dazu noch Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren behandelnden Zahnarzt. Ansonsten füllen Sie bitte die untenstehenden Felder aus und geben Sie diese Information an der Anmeldung ab.

Überreicht von:

Folgender Zusatz-Schutz interessiert mich.

- Zahn-Zusatzschutz DentalPro Tarif Z100
- Zahn-Zusatzschutz DentalPro Tarif Z90Bonus
- Zahn-Zusatzschutz DentalPro Tarif Z70
- Zahn-Zusatzschutz DentalPro Tarif Z50/90

Bitte schicken Sie mir ein persönliches Angebot

- per Post per E-Mail

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____
(für evtl. Rückfragen)

Geburtsdatum _____ männlich weiblich

Der Praxis-Tipp



Für gute Zähne kräftig zuzahlen? Es geht auch anders.

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir werden häufig angesprochen, welche Folgen die jüngsten Gesundheitsreformen – insbesondere für Ihre Zahnversorgung – haben. Gern informieren wir Sie hier über die aktuelle Situation.

Anfang 2005 sind in der gesetzlichen Krankenversicherung beim Zahnersatz so genannte befundbezogene Festzuschüsse eingeführt worden. Die Berechnungsgrundlage für die Bezuschussung von Zahnersatz hat sich dadurch erheblich verändert.

Eine private Zusatzabsicherung wird immer empfehlenswerter, um eine Best-Versorgung zu sichern und Zuzahlungen deutlich zu verringern.

Mit den konkreten Fakten und Kostenbeispielen in dieser Information können Sie sich selbst ein klares Bild machen – und besser einschätzen, was für Sie sinnvoll ist.

Wir wollen, dass Sie gut versorgt sind – und sich das auch leisten können.

Einen guten Tag wünscht Ihnen
Ihr Praxis-Team

Gesetzliche Regelung bei Zahnersatz.

Vor der Reform wurden die Kosten in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes erstattet. Seit dem 01.01.2005 zahlen die gesetzlichen Krankenkassen für Zahnersatz nur noch befundbezogene Festzuschüsse. Dadurch zahlen Sie jetzt in vielen Fällen weit mehr als 50% der Behandlungskosten selbst. Bei Zahnersatz gibt es beispielsweise für verblendete Kronen, Inlays oder Implantate nur sehr geringe Zuschüsse.

Gesetzliche Regelung bei Kieferorthopädie.

Die Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung tragen die Kassen nur noch in schwierigen Fällen. Laut §29 Abs. 1 SGB V nur dann, wenn die Kiefer- oder Zahnfehlstellung das Kauen, Beißen, Sprechen oder Atmen erheblich beeinträchtigt. Die Leistung muss ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und sich im Rahmen des Notwendigen bewegen. Aus diesen Gründen empfiehlt sich eine frühzeitige Absicherung vor hohen Selbstkosten im zahnärztlichen Bereich.

Beispielhafte Beiträge ARAG DentalPro.

Monatsbeiträge für Tarif	Z100	Z90 Bonus	Z70	Z50/90
Mann, 25 Jahre	19,89 €	16,56 €	9,37 €	8,97 €
Frau, 25 Jahre	27,12 €	20,91 €	12,88 €	12,41 €
Kinder, 0–15 J.	9,90 €	16,27 €	5,75 €	4,23 €

Stand 7.2011

Die aufgeführten Beiträge sind Beispiele. Wie hoch Ihr Beitrag tatsächlich ist, hängt von Ihrem Alter bei Vertragsabschluss ab. Bei dem Tarif Z90Bonus steigen die Beiträge im Laufe des Vertrags je nach Alter der versicherten Person.

Leistungen der Zahn-Zusatztarife.

Leistungsart	DentalPro Tarif Z100 Kostendeckung inklusive Leistungen der GKV	DentalPro Tarif Z90Bonus Kostendeckung inklusive Leistungen der GKV	DentalPro Tarif Z70 Kostendeckung inklusive Leistungen der GKV	DentalPro Tarif Z50/90 Kostendeckung 50% auch ohne Vorleistungen der GKV, inklusive Leistungen der GKV auf 90% begrenzt
Zahnbehandlung Kunststofffüllungen im Seitenzahnbereich, Versiegelung der Kauflächen	100%	90%	–	50% – max. 90%
Zahnprophylaxe Inklusive professioneller Zahnreinigung (PZR) bei Erwachsenen	100%	max. 2 mal 60 € pro Kalenderjahr	–	50%
Zahnersatz standard (Rechnungen ohne GOZ-Anteile) Prothese, Brücken, Kronen etc. – im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung	100%	90%	70%	50% – max. 90%
Zahnersatz extra Über die Regelversorgung hinausgehende Versorgung, z.B. mit Implantaten, Onlays etc.	80%	80% – 90%*	70%	50% – max. 90%
Inlays Einlagefüllungen aus Kunststoff, Gold oder Keramik	80%	80% – 90%*	70%	50% – max. 90%
Kieferorthopädie Medizinisch notwendige Behandlungen bei Kindern und Erwachsenen, wenn die GKV keine Leistungen erbringt	80%	80%	70%	50%
Kieferorthopädie Medizinisch notwendige Behandlungen bei Kindern, wenn die GKV Vorleistungen erbringt	–	80% der Mehrleistungen (insgesamt max. 1.000 € während der Vertragslaufzeit)	–	–
Zahnstaffel Summenbegrenzungen in den ersten Jahren. Wartezeiten: Zahnbehandlung 3 Monate, Zahnersatz und Kieferorthopädie 8 Monate	1. Jahr bis 500 €, 2. Jahr bis 1.000 €, danach und bei Unfall keine Grenze	1.000 € im ersten Jahr 2.000 € in ersten 2 Jahren 3.000 € in ersten 3 Jahren 4.000 € in ersten 4 Jahren 5.000 € in ersten 5 Jahren, danach und bei Unfall keine Grenze	1. Jahr bis 400 €, 2. Jahr bis 800 €, danach und bei Unfall keine Grenze	1. Jahr bis 310 €, 2. Jahr bis 620 €, danach und bei Unfall keine Grenze

* Höherer Prozentsatz gilt bei mindestens 5 Jahren nachgewiesener Vorsorge im Bonusheft.

Maßgebend sind für alle Leistungen neben dem jeweiligen Tarif die Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherung MB/KK 2009 und die Tarifbedingungen.

ARAG DentalPro wurde speziell für Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) entwickelt. Die Leistungen beziehen sich auf medizinisch notwendige Maßnahmen durch Zahnärzte mit Kassenzulassung.

Privatärztliche Rechnungen sind erstattungsfähig, wenn sie auf der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) basieren und Maßnahmen betreffen, die nicht im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung mit der GKV abgerechnet werden können.

Die Zeitschriften Finanztest und ÖKO Test beurteilten Qualität und Leistung von Zahn-Zusatztarifen. Ergebnis: Wieder Top-Bewertungen.

